



## **Stellungnahme**

zum

### **Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes**

vorgelegt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(Bearbeitungsstand 21. November 2023)

*Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG e.V.) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme des o.g. Referentenentwurfs und kommentiert wie folgt:*

1. Schwangerschaftskonflikte berühren die Grundfesten des menschlichen Seins, Lebensgefahr für das Kind sowieso, aber auch u.U. Lebensgefahr für die Frau, wenn die Verzweiflung zu groß wird. Deshalb ist zeitnahe und barrierearme Hilfe unabdingbar. Diese Hilfe kann aber bedeuten, dass eine Entscheidung gegen eines von zwei sich widersprechenden Grundrechten erforderlich wird: Leben des Kindes und Lebens-(situation) bzw. Bedürfnissen der Mutter.
2. Deshalb ist eine Beratung für die Frau über Optionen erforderlich, die auch Hilfen einschließen, sich eventuell für die Fortführung der Schwangerschaft zu entscheiden. Diese Beratung muss ergebnisoffen sein und die Entscheidung der Frau muss ohne Druck erfolgen können. Die Entscheidung muss absolut respektiert werden.
3. Mitwirkung bei einem Schwangerschaftsabbruch kann für alle beteiligten Berufsgruppen ein ethisches Dilemma und immense Gewissenskonflikte auslösen. Dies ist unbedingt zu respektieren. Die Verweigerung der Mitarbeit an Abbrüchen muss



daher genauso akzeptiert und respektiert werden, wie die Entscheidung zur Teilnahme. Druck darf unter keinen Umständen ausgeübt werden, das schließt z.B. physischen, psychischen, emotionalen, sozialen, finanziellen oder beruflichen Druck ein.

4. Sowohl für die Schwangere als auch für die an Konfliktberatung und eventuell Durchführung des Abbruchs Beteiligten muss absolute Rechtssicherheit herrschen.
5. Der Staat und die Gesellschaft sind in der Pflicht, Angebote zu schaffen und aufrecht zu erhalten, welche die freie Entscheidungsfindung der Schwangeren gewährleisten, ebenso wie gegebenenfalls die barrierearme Durchführung des Abbruchs. Dazu gehören die Schaffung eines barrierearmen und flächendeckenden Angebots zur Beratung genauso wie zur ärztlichen Begleitung und medizinisch korrekten Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs. Kompromisse hinsichtlich der medizinischen, aber auch emotionalen und psychischen Sicherheit von Schwangerschaftsabbrüchen dürfen unter keinen Umständen in Kauf genommen werden. Für die Schaffung der flächendeckenden Versorgung müssen unterschiedliche Mittel sinnvoll kombiniert werden – von der Schaffung eines Angebots vor Ort bis zur Telemedizin oder Nutzung von belastungsarmen Transportmöglichkeiten, wie z.B. kostenfreien Taxifahrten, wie es auch bei anderen medizinischen Behandlungsangeboten vorgehalten wird, bei denen die flächendeckende Versorgung vor Ort schwierig ist, z.B. Strahlentherapie.
6. Die Gesellschaft und der Staat müssen die Ernsthaftigkeit ihres Bemühens auch durch die Übernahme finanzieller Lasten untermauern und dürfen die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags nicht auf einzelne Berufsgruppen, z.B. Frauenärzte, auslagern oder delegieren.



7. Genauso wichtig wie die Hilfestellung bei Schwangerschaftskonflikten ist die primäre Prävention. Daher müssen Staat und Gesellschaft intensive Bemühungen unternehmen, um das Wissen zur Schwangerschaftsverhütung bzw. Schwangerschaftsplanung, und die barrierearme Verfügbarkeit sicherer und zuverlässiger Verhütungsmethoden zu verbessern, z.B. auch durch qualitativ hochwertige Information in Schulen.

In dem gegenwärtigen Entwurf sehen wir noch Mängel hinsichtlich der wertneutralen Darstellung und des gleichwertigen Respekts für

- a) die Belange der Mutter,
- b) das Lebensrecht des Kindes und
- c) die Bedürfnisse der an Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsabbrüchen beteiligten Berufsgruppen.

Für fachliche Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

**Kontakt:**

**Stellungnahmenbüro**

Repräsentanz der DGGG und Fachgesellschaften  
Jägerstr. 58–60  
10117 Berlin  
E-Mail: [stellungennahmen@dggg.de](mailto:stellungennahmen@dggg.de)